

# H A V E L - Q U E L L E

## Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land  
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen  
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen  
und der Stadt Penzlin



Montag, den 21. Oktober 2019

Nr. 342/2019



*Penzliner See*

*Foto: Dennis Lemke*

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Schul- und Kitanachrichten	12
Amtsinformationen	7	Vereine & Verbände	12
Wir gratulieren	9	Kirchliche Nachrichten	14
Kultur und Freizeit	9	Verschiedenes	15

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 18. November 2019.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Wärmeversorgung Penzlin mGmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über den Jahresabschluss zum 31.12.2018

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 25. Juni 2019 erteilt.  
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2019 den Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 23.545,61 € aus. Der Jahresüberschuss wird auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in Zeit vom 21.10.2019 bis zum 01.11.2019 im Sekretariat der Stadtverwaltung Penzlin, Raum OG 24, Warener Chaussee 55 a in 17217 Penzlin öffentlich aus.

Penzlin, 24.09.2019

M. Mehnert  
Geschäftsführer

Stadt Penzlin  
Der Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 21  
„Wohngebiet Alte Gärtnerei“  
der Stadt Penzlin im beschleunigten  
Verfahren gemäß § 13b BauGB**

**hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss  
sowie Information gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1  
Nr. 2 BauGB**

Mit Beschluss vom 08.10.2019 hat die Stadtvertretung der Stadt Penzlin für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich auf den Flurstücken 52, 53, 54/1, 55, 56/1, 56/2, 92 und 93 der Flur 7 innerhalb der Gemarkung Penzlin die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohngebiet Alte Gärtnerei“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO für die Schaffung von Wohngrundstücken im Westen der Stadt Penzlin.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Dieser Vorschrift entsprechend gilt bis zum 31. Dezember 2019 § 13a für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB können die Planunterlagen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung am **29.10.2019** im Sekretariat

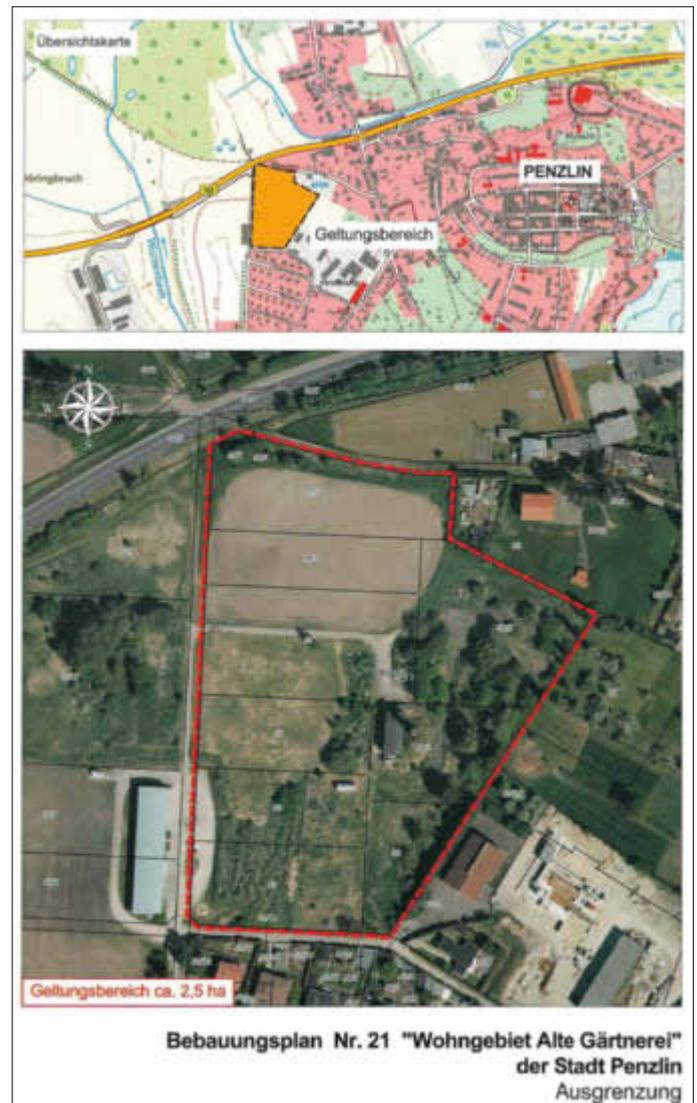
der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, 1.

Obergeschoss während der Dienststunden in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad <http://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen> möglich.

Der Beschluss vom 08.10.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.

M. Mehnert  
Geschäftsführer

**Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches**



**Die nächste Ausgabe erscheint  
am 18. November 2019.**

**Redaktionsschluss  
ist am 11. November 2019.**

**Gemeinde Möllenhagen**  
**Der Bürgermeister**

## - Amtliche Bekanntmachung -

**Betreff: 1. Änderung (als Textsatzung) des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Krähenberg“ in Möllenhagen/OT Wendorf**

**hier: Bekanntmachung der Genehmigung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Möllenhagen hat am 01. August 2019 die 1. Änderung (als Textsatzung) des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Krähenberg“ der Gemeinde Möllenhagen in der Fassung vom 22. Juli 2019 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage farblich (rosé) dargestellt und umfasst das vollständige Bebauungsplangebiet „Am Krähenberg“.

Die Satzung der 1. Änderung (als Textsatzung) des Bebauungsplans der Gemeinde Möllenhagen „Am Krähenberg“ wurde durch Verfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde am 03. Juli 2019 (Aktenzeichen: 1908/2019-502) mit einer Maßgabe, Auflagen und einem Hinweis genehmigt. Die Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe wurde durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit Bescheid vom 16. September 2019 bestätigt. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt die 1. Änderung (als Textsatzung) des Bebauungsplans „Am Krähenberg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Möllenhagen in Kraft.

Die 1. Änderung (als Textsatzung) des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Krähenberg“ der Gemeinde Möllenhagen wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Bauamt der Amtsverwaltung des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die in Kraft getretene 1. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad: Amt Penzliner Land/Gemeinde Möllenhagen/Ortsrecht/Bauleitplanungen einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 1. Änderung (als Textsatzung) des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Möllenhagen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache,

aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Möllenhagen, den 19.09.2019



**Anlage:** Ausgrenzung des Geltungsbereiches



*Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Am Krähenberg“, im OT Wendorf*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Spendenbericht 2018

Der Spendenbericht 2018 für die Stadt Penzlin, die Gemeinden Ankershagen, Kuckssee und Möllenhagen sowie für das Amt Penzliner Land liegt gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 12 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

**Stadt Penzlin**  
**Der Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Penzlin „SO Tourismus Werder“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat mit Beschluss vom 08.10.2019 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung

vom August 2019 beschlossen und diesen zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von etwa 1,23 ha auf dem Flurstück 13 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Werder. Der durch die Stadtvertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit

**vom 29.10.2019 bis zum 29.11.2019**

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Sekretariat der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss zu folgenden öffentlich aus:

montags 8:00 bis 16:00 Uhr  
 dienstags 8:00 bis 16:00 Uhr  
 mittwochs 8:00 bis 16:00 Uhr  
 donnerstags 8:00 bis 18:00 Uhr  
 freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad <http://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen> möglich.

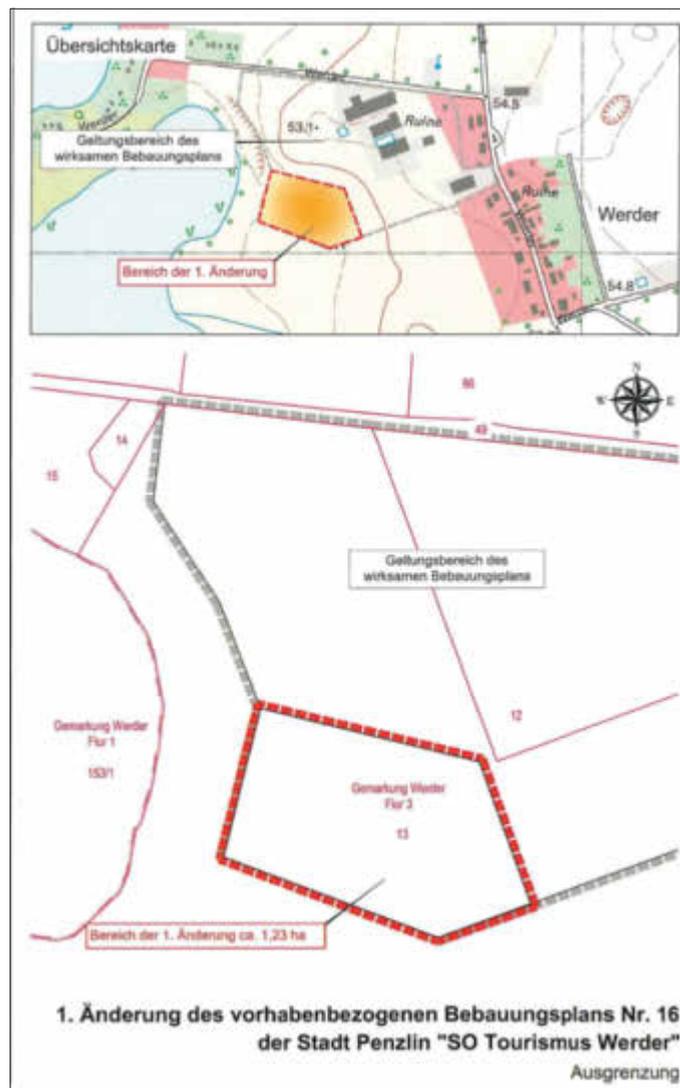
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Penzlin, den 10.10.2019

**Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches**



**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kuckssee für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 19.09.2019 Beschluss Nr. 31/2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	732.000	0	0	732.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	987.700	0	0	987.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-255.700	0	0	-255.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-255.700	0	0	-255.700
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	9.100	0	0	9.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-246.600	0	0	-246.600
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	666.800	0	0	666.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	838.000	0	0	838.000

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-171.200	0	0	-171.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	209.300	0	44.100	165.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	201.500	0	0	201.500
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.800	0	44.100	-36.300
d) Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-174.900	0	7.300	-182.200

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden von bisher 0 EUR auf 36.300 EUR festgesetzt

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 738.275 EUR auf 936.148 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 307 v. H.		auf 307 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 396 v. H.		auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 348 v. H.		auf 348 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.869.787	3.869.787
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.622.187	3.622.187
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.375.587	3.375.587

Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um vorläufige Werte, da die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht erstellt wurden.

## § 8

### Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.	- DK 1005: FFW der Gemeinde Kuckssee
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen:	- DK 1007: Investitionen Feuerwehren Gemeinde Kuckssee
- DK 1 - Personal	- DK 1012: Wahlen
- DK 2 - AfA	- DK 1021: Schullastenausgleich
- DK 3 - Wertberichtigung	- DK 1024: Wohnungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser (Neuwoba)
- DK 8 Steuern, Umlagen, Abgaben (61100)	- DK 1036: Anteil Wohnsitzgemeinde Kita/Hort
- DK 100: THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung	- DK 1040: Heimat- und Kulturpflege
- DK 101: Investitionen THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung	- DK 1054: Gemeindestraßen
- DK 200: THH 2 - Zentrale Finanzdienstleistungen	- DK 1065: Natur- und Dorfhaus Puchow
- DK 201: Investitionen THH 2	
- DK 202: Wald	
- DK 1003: Bauhof/Gemeindearbeiter	
- DK 1004: Gewerbesteuer	

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Die Rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.10.2019 mit folgender Entscheidung erteilt:

- I. Genehmigungen
  1. Gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 936.148 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 765.694 EUR genehmigt.
  2. Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgesetzte Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 36.300 EUR vollständig genehmigt.

Kuckssee, den 10.10.2019



*[Handwritten Signature]*  
Der Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.10.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.10.2019 bis zum 30.10.2019 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen. Zusätzlich Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:

[www.amt-penzliner-land.de](http://www.amt-penzliner-land.de)

Button: Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Gemeinde Kuckssee/ Ortsrecht am 21.10.2019

**Hauptsatzung  
der Gemeinde Kuckssee**

**Präambel**

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. September 2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

**§ 1**

**Dienstsiegel**

Die Gemeinde Kuckssee führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE KUCKSSEE \* Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

**§ 2**

**Ortsteile**

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Krukow, Lapitz, Puchow und Rahnenfelde. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

**§ 3**

**Rechte der Einwohner**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein Die Einwohnerversammlung

kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

**§ 4**

**Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

**§ 5**

**Ausschüsse**

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Gemäß § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern werden folgende Ausschüsse gebildet:

Name	Aufgabengebiet	Zusammensetzung
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben	drei Gemeindevertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Begleitung der Haushaltsführung und Prüfung der Jahresrechnung	drei Gemeindevertreter

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

**§ 6**

**Bürgermeisterin oder Bürgermeister/  
Stellvertreterin oder Stellvertreter**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb derfolgenden Wertgrenzen:

- a. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000,00 Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500,00 Euro pro Monat
- b. über überplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen bis 5.000,00 Euro des betreffenden Produktkontos sowie bei außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen bis 2.500,00 Euro je Geschäftsvorfall
- c. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,00 Euro, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,00 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,00 Euro
- d. über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 99,99 Euro, oberhalb dieser Wertgrenze ist die Gemeindevertretung zuständig

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 Euro bzw. von 500,00 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 Euro.

## § 7

### Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.000,00 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung sechs Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über drei Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 40,00 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 40,00 Euro. Zugleich haben sie Anspruch auf eine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 Satz 2.

Sollte bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Entschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach Abs.1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt.

Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs.1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,00 Euro. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro.

Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und Nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von Ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,00 Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

## § 8

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Penzliner Land „Havelquelle“. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite [www.amt-penzliner-land.de](http://www.amt-penzliner-land.de)

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen, Zeichnungen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus der Stadt Penzlin. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an den in Abs. 5 bestimmten Orten. Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(5) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich im

Ortsteil Krukow:	Am Gutshaus, Rabenallee 3
Ortsteil Lapitz:	Am Gutshaus, Unter den Linden 10
Ortsteil Puchow:	Kreuzung Ortsmitte, Richtung Seeberg
Ortsteil Rahnenfelde:	gegenüber dem Wohnhaus Rahnenfelde 5.

(6) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.

(7) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(8) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Internetseite öffentlich bekannt gemacht.

(9) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung sind über die Internetseite [www.amt-penzliner-land.de](http://www.amt-penzliner-land.de) einzusehen.

## § 9

### Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10. Mai 2012, einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 23. Dezember 2013 und der 2. Änderungssatzung vom 20. Februar 2015 außer Kraft.

Kuckssee, 09.10.2019

  
Malik Schreiber  
Bürgermeister

## Amtsinformationen

### Schließung Stadtverwaltung Penzlin

Aus betriebsbedingten Gründen bleibt die Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, **am 01. November 2019** geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

gez. *Sven Flechner*  
**Bürgermeister**



### Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

An der Schlakendorfer Str. 13, 17154 Neukalen

### Bekanntmachung

### Gewässerschau 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 39 des Wassergesetzes des Landes M-V, den §§ 44 und 45 des Wasserverbandsgesetzes sowie § 5 der Verbandsatzung führt der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ zur Feststellung des Zustandes der von ihm zu unterhaltenden Gewässer und Anlagen eine öffentliche Verbandsschau durch. Aufsichts- und Fachbehörden werden eingeladen. Jedermann hat die Möglichkeit, Anliegen in Bezug auf den Zustand und die Unterhaltung der Gewässer und dazugehörigen Anlagen vorzutragen. Es wird auch über durchgeführte und noch vorgesehene Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen informiert.

Die in den genannten Bereichen zuständigen Ämter, Gemeinden, Land- und Forstwirte, sowie die Jagdausübenden, möchten wir besonders ansprechen und zu einer Teilnahme auffordern.

**Gewässerschau**  
**Schaubereiche 1 - 4:** **Dienstag, 12.11.2019**  
**um 9:00 Uhr**  
**Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes, An der Schlakendorfer Str. 13, 17154 Neukalen**  
(Bereiche Dargun, Altkalen, Finkenthal, Neukalen, Alt Sührkow, Basedow, Gielow und Malchin)

**Gewässerschau**  
**Schaubereich 5 - 6:** **Dienstag, 12.11.2019**  
**um 13:00 Uhr**  
**Gemeindehaus Grammentin, Dorfstraße 143, 17153 Grammentin**

(Bereiche Malchin, Stavenhagen, Kummerow, Grammentin, Gülzow, Duckow, Jürgenstorf, Zetemin, Sommersdorf, Kentzlin, Borrentin, Meesiger und Verchen)

**Gewässerschau**  
**Schaubereiche 7 - 10:** **Donnerstag, 14.11.2019**  
**um 09:00 Uhr**  
**Gemeinderaum Faulenrost, Dorfstraße 95 A, 17139 Faulenrost (Kindergarten)**  
(Bereiche Stavenhagen, Kittendorf, Ritzerow, Rosenow, Mölln, Briggow, Bredenfelde, Faulenrost, Möllenhagen, Penzlin, Waren, Varchentin, Groß Plasten, Schloen-Dratow, Kargow, Torgelow am See und Peenehagen)

**Gewässerschau**  
**Schaubereiche 11 - 13:** **Donnerstag, 14.11.2019**  
**um 13:00 Uhr**  
**Gemeinderaum Dahmen, Philosophenweg 1, 17166 Dahmen**  
(Bereiche Basedow, Peenehagen, Grabowhöfe, Hohen Wangelin, Vollrathsrue, Klocksın, Moltzow, Schwinkendorf, Dahmen, Hohen Demzin, Groß Wokern, Lalendorf, Dobbin-Linstow, Schorssow)

Im Anschluss können bei Bedarf örtliche Begehungen durchgeführt bzw. terminlich vereinbart werden.

*gez. Tiefmann*  
**Verbandsgeschäftsführerin**

## Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mein Name ist Melanie Heitmann und ich bin Ihre ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in der Stadt Penzlin. Ich werde am 28.11.19, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus (im kleinen Saal) für Sie da sein. Wenn Sie Probleme haben, die das Thema Gleichstellung betreffen, schauen Sie vorbei und wir können miteinander reden und eine Lösung finden.



### Einige Schwerpunkte der Gleichstellung sind:

- Familie und Partnerschaft (Vereinbarkeit; Anerkennung der Gleichwertigkeit von Erwerb- und Familienarbeit; Alleinerziehen)
- Arbeit (Arbeitsmarkt und Beschäftigung; Berufswahl und Erweiterung des Berufswahlspektrums; Existenzgründung)
- Soziale Sicherung, Einkommen und Rente
- Repräsentanz von Frauen im öffentlichen Leben (Wirtschaft, Forschung, Politik)
- Häusliche und sexualisierte Gewalt; sexistische Werbung
- Migrantinnen und neu zugewanderte Frauen und Mädchen
- geschlechterspezifische Gesundheit, Kinder -und Jugendarbeit, sowie Kulturarbeit
- Behinderung

Hierbei sind Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen, natürlich auch Kinder!

Ich freue mich über Ihren Besuch,

### Ihre Gleichstellungsbeauftragte

**Melanie Heitmann**

Tel: 0151 70045778

## Wir gratulieren



### ... zum 70. Geburtstag

- am 29.10. Frau Jurtzig, Roswita; Penzlin  
 am 31.10. Herrn Freyer, Bruno; Möllenhagen OT Wendorf  
 am 05.11. Herrn Pöhls, Heinz-Dieter;  
 Penzlin OT Klein Lukow  
 am 09.11. Frau Braun, Roswitha; Penzlin OT Klein Lukow  
 am 15.11. Frau Anton, Veronika; Möllenhagen  
 am 16.11. Frau Bertelt, Ute; Penzlin

### ... zum 75. Geburtstag

- am 04.11. Herrn Metzko, Gabriel; Penzlin  
 am 05.11. Herrn Quade, Manfred; Penzlin OT Mallin

### ... zum 80. Geburtstag

- am 27.10. Herrn Witt, Dieter; Penzlin  
 am 30.10. Frau Neubauer, Erna; Möllenhagen

### ... zum 85. Geburtstag

- am 28.10. Herrn Böttcher, Theodor; Kuckssee OT Krukow  
 am 05.11. Frau Vogt, Christel; Penzlin  
 am 11.11. Frau Neumann, Marga; Penzlin OT Klein Lukow

### ... zum 90. Geburtstag

- am 04.11. Frau Böttcher, Ruth; Penzlin  
 am 07.11. Herrn Smuskiewicz, Josef; Penzlin  
 am 09.11. Frau Meier, Elsa; Penzlin

### ... zum 50. Hochzeitstag

- am 24.10. Herrn Schmidt, Eckard und Frau Schmidt,  
 Bärbel; Penzlin OT Mallin

## Kultur & Freizeit



**STADT PENZLIN**  
 DIESE STADT ZIEHT MAGISCH AN.



## Das Burgfest wurde mit blanken Talern unterstützt von:

Schröder Landtechnik GmbH

Stadtwerke Waren GmbH

Raiffeisenbank Meckl.  
 Seenplatte e.G.

OVVD GmbH

Uwe Wagner

Seeweide GmbH

Salon am Markt Inh. Ursula  
 Hofmann

Neuvia Ingenieure

Susann Werner

Rechtsanwälte Loeper &  
 Partner

Kay Bergholz

## Veranstaltung in Lehsten

Natürlich

Mecklenburgische Seenplatte!

lieben, fühlen, slammen

### Poetry Slam am 15. November in Lehsten

Am Freitag, den 15. November 2019, um 19:00 Uhr findet ein Poetry Slam - ein Dichterwettbewerb - in Lehsten statt. Gesucht und gefunden wurden Mutige, die ihre selbstgedichteten Texte dem Publikum präsentieren. Die Texte drehen sich rund um das Leben in der Region Mecklenburgische Seenplatte. Zu Beginn wird Theresa Steigleder, ein Profi-Slammerin aus Greifswald, ihren Beitrag auf der Bühne vortragen. Danach beginnt der Wettbewerb: Das Publikum entscheidet, welcher Beitrag gewinnt. Musikalisch umrahmt wird das Ganze von der Straßenmusikerin Alice Angst aus Rostock.

Die Veranstaltungen finden in Kooperation mit Vertreterinnen aus Regionalentwicklung, Kommunalpolitik, Unternehmen und dem Verein Lehstener Kultur Alternative e. V. statt. Die Schirmherrschaft hat der Kreistagspräsident Thomas Diener und Elke-Annette Schmidt (Stellvertreterin Kreistagspräsident) übernommen.

**Ort:** Lehstener Kultur Alternative e. V.,  
Friedrich-Griese-Straße 20,  
17219 Lehsten

**Beginn:** 19:00 Uhr (Einlass 18:00 Uhr)

**Eintritt:** frei

Ausstellung im Johann-Heinrich-Voss-Literaturhaus  
Turmstraße 35 (Am Markt), 17217 Penzlin

**Gisela Putzier**

### Quilt-Ausstellung

Zur Ausstellung kommen von Gisela Putzier (Rumpshagen) genähte Patchworkarbeiten unterschiedlicher Größe, maschinengenäht aus kommerziellen und eigenen handgefärbten Stoffen, die mit der Maschine oder mit der Hand gequiltet sind.

Einige davon können käuflich erworben werden. Zusätzlich zu den gehängten Arbeiten werden am Tag der Eröffnung (und evtl. am Tag darauf) auf einem Tisch größere und kleinere Arbeiten gezeigt, die auch zum Kauf angeboten werden.



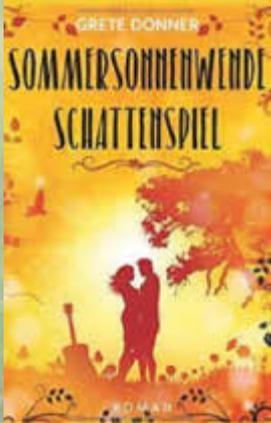
**Ausstellungseröffnung am Freitag, 25. Oktober 2019,**  
16:00 Uhr im „Olymp“.

**Die Ausstellung ist bis Januar 2020**  
im Voß-Haus Penzlin zu sehen.



**VOß HAUS PENZLIN**  
EIN GRIECHE AUS MECKLENBURG

## StadtLandOlymp



**1. November um 19:30 Uhr**

Grete Donner liest aus ihrem Roman:  
**Sommersonnenwende – Schattenspiel**

**Eintritt: 4,50 €**

Voß Haus Penzlin, Turmstraße 35  
Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Penzlin und des Penzliner Kulturvereins.

[www.vosshaus-penzlin.de](http://www.vosshaus-penzlin.de)

## Veranstungshinweis Schliemann-Museum für November 2019

**Sa., 3.11.19 - 11:00 Uhr**

„26. Sonntagsvortrag“

Sybille Galka (Schliemanngemeinde Ankershagen), Schliemanns Ehen - Der schwierige Beginn der griechischen Ehe.

**Sa., 9.11.19 - 13:00 - 16:00 Uhr**

„Laternenbasteln“

Familientag mit Kaffee und Kuchen im Angebot, Eintritt: 4,00 Euro

**Mi., 13.11.19 - 14:00 Uhr**

„Schliemann Spezial“

Museumsbesuch mit kostenloser Führung und Kaffeeklatsch (Dauer: 2 h), 9,50 Euro/Person (Führung, Kaffee und 1 Stück Kuchen), Anmeldung erwünscht

**Sa., 16.11.19 - 16:00 Uhr**

„15. Ankershagener Herbstlese“

Lesung mit Peter Voppmann: Episoden aus Schliemanns Reisen in die Antike.

**Sa., 23.11.19 - 10:00 - 16:00 Uhr**

„Basteln zum Advent“

Familientag in vorweihnachtlicher Stimmung bei Kaffee und Kuchen, Eintritt: 5 Euro.

## Kultur- und Sportkalender 2019

**Informationen und Anfragen**

Stadt Penzlin/  
Amt Penzliner Land  
Warener Ch. 55 a  
17217 Penzlin

**Tourist Information Penzlin &  
Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus  
Büdnerei Lehsten e. V.  
Museum Burg Penzlin  
Schliemann-Museum Ankershagen**

03962 210064  
039928 56 39  
03962 210494  
039921 3252

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Pasch unter 03962 255178 oder per E-Mail g.pasch@penzlin.de

### Jubiläen im Amtsbereich:

20 Jahre Bestehen Schulhaus - Regionale Schule „Heinrich Schliemann“ Möllenhagen

### Regelmäßige Termine

<b>Jeden Montag</b>	Proben des Frauenchores 19:00 - 20:30 Uhr in der Sozialstation
<b>Jeden Dienstag</b>	Proben des Männerchores Penzlin 19:00 Uhr im Bürgerzentrum
<b>Jeden Mittwoch</b>	Proben des Chores St. Marien in der Sozialstation 19:30 Uhr
<b>Jeden 2. Donnerstag im Monat</b>	Linden kino im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse
<b>Jeder ersten Sonntag im Monat</b>	jeweils 11:00 Uhr Sonntagsvortrag im Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen

### Oktober 2019

24. Oktober Club Kino, 19:30 Uhr Neue Burg Penzlin, Adam und Evelyn

### November 2019

01. November **StadtLandOlymp**, Grete Donner liest aus ihrem Roman: Sommer Sonnenwende - Schattenspiel, 19:30 Uhr Voß Haus Penzlin, Turmstraße 35

17. November Volkstrauertag, 10:00 Uhr Gottesdienst, 11:15 Uhr Kranzniederlegung

28. November Club Kino, 19:30 Uhr Neue Burg Penzlin, Systemsprenger

30. November Weihnachtsfeier Möllenhagen ab 15:00 Uhr

### Dezember 2019

01. Dezember „Penzlin in Concert“ - Adventskonzert Männerchor Penzlin, 15:00 Uhr

06. Dezember „Penzlin in Concert“ - Bläsermusik im Kerzenschein,  
Posaunenchor Altentreptow, 19:00 Uhr Kirche Kastorf

06. Dezember **StadtLandOlymp**, „Ilsabe.“ Ein Themenabend zu Elisabeth von Maltzans gleichnamigem Penzliner Hexenroman mit Andrea Rudolph, 19:30 Uhr Voß Haus Penzlin, Turmstraße 35

07. Dezember Penzliner Weihnachtsmarkt ab 11:00 Uhr

08. Dezember Penzliner Frauenchor, 14:30 Uhr Bürgerzentrum

13. Dezember Penzliner Kulturverein Präsentiert „Swingin' Christmas“ 17:00 Uhr Voß Haus

15. Dezember „Penzlin in Concert“ - Adventskonzert Chor St. Marien Penzlin, Kinderchor St. Marien Penzlin  
Posaunenchor „Blech und Klang“ der Region Neubrandenburg-Penzlin  
„Amici Allegri“ Streicherensemble der Musikschule Kon.Centus „Flautando Neubrandenburg“ Blockflötenquartett, 16:00 Uhr Kirche Penzlin

19. Dezember Club Kino, 19:30 Uhr Neue Burg Penzlin, Ballon

**Weihnachtsfeier**  
**M 30.11.2019 ab 15.00 Uhr**  
In der Aula der Regionalen Schule Möllenhagen  
Musik mit DJ GÜNTHER, bei Kaffee und Kuchen  
und einem Weihnachtsbasar  
für JUNG und ALT,  
für GROß und KLEIN  
...wir laden ALLE ein...  
Der  
**Weihnachtsmann**  
kommt  
für unsere Kinder und es wird gebastelt.  
Kartenvorverkauf (bis 22.11.2019)  
Diane's Schönheitsstudio Am Burgwall 4c  
Familie Wenzel, Kastanienweg 2  
Familie Hirlemann, Chaussee 5  
Unkosten: 5€ (für Erwachsene)  
2€ (für Kinder)  
Heimtransport innerhalb der Gemeinde 1€/ Person  
Möllenhagener Kulturverein Gemeinde Möllenhagen

Penzliner  
Weihnachtsmarkt  
07.12.2019

### Aufruf zum Weihnachtsmarkt auf der Burg Penzlin

Der Weihnachtsmarkt auf der Burg in Penzlin ist mittlerweile eine lieb gewonnene Tradition geworden.

Jedes Jahr findet dieser am Sonnabend vor dem zweiten Advent auf der Burg Penzlin statt.

Zur Gestaltung eines schönen Marktes möchten wir einheimische Kunsthandwerker und kreative Menschen einladen daran teilzunehmen.

*In diesem Jahr wird es zusätzlich ein beheiztes Zelt geben in dem Sie Ihre Waren anzubieten können. (begrenzte Kapazitäten)*

Standgebühren werden nicht erhoben.

Wenn Sie gerne am Samstag, **7. Dezember 2019** in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr einen Stand übernehmen möchten, so melden Sie sich bitte bis zum **29.11.2019** bei:

**Stadt Penzlin, Frau Gesa Pasch**  
Tel.: 03962 255178, g.pasch@penzlin.de

## Schul- & Kitanachrichten

### AWO-Kita „Malliner Mäuse“

#### Wir gehen mit unserer Laterne ...

Am Mittwoch, den 06.11.2018, laden die großen und kleinen Malliner Mäuse zum Laternenfest in Mallin ein.

Treffpunkt ist um 17:00 Uhr an der Kita. Von da aus geht es mit hoffentlich vielen, bunten und leuchtenden Laternen durch das Dorf.

Musikalische Untermalung gibt es natürlich auch.

Anschließend laden wir alle Gäste herzlich zu unserer Tombola mit vielen tollen Sach- und Spielzeugpreisen ein. Für das leibliche Wohl ist, wie immer, reichlich gesorgt. Alle Einnahmen kommen natürlich den Kindern der Kindertagesstätte zu Gute.

Wir freuen uns auf viele Besucher und wünschen uns einen tollen Abend.



## Vereine & Verbände

### Beratungszentrum Waren - Neustrelitz der Evangelischen Suchtkrankenhilfe MV gGmbH

Seit März 2019 bietet die **Sucht- und Drogenberatungsstelle** Neustrelitz Sprechzeiten in Penzlin an.

Das Angebot der Suchtberatung umfasst Einzel-, Partner- und Familiengespräche sowie die Vermittlung von Therapien und die Nachsorge nach der stationären Behandlung. Darüber hinaus kann Kontakt zu Ärzten, Selbsthilfegruppen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen hergestellt werden.

**Die Sprechzeiten sind 14-täglich donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr im Gebäude der Diakonie Sozialstation in Penzlin, Am Wall 7.**

**Eine vorherige Terminabsprache ist unter 03981 2399133 oder 016093356571 notwendig.**

### Arbeitslosentreff Müritz e. V.

#### Ortsgruppe Penzlin

Bürgerzentrum 6, 17217 Penzlin

#### Veranstaltungsplan Monat Oktober

<b>24.10.2019,</b> <b>Donnerstag</b>	<b>Wandern</b> <b>anschließend Kaffee im Punschendorfer</b> Treff: 14:00 Uhr Große Straße
<b>30.10.2019,</b> <b>Mittwoch</b>	<b>Kegelnachmittag</b> <b>im Sportclub Wulkenzin</b> Treff: 13:00 Uhr Busbahnhof

Änderungen vorbehalten!

### Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

#### Herzliche Einladung!

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

**montags** um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin

**donnerstags** um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte

in der Neuen Str. 31 Möllenhagen

Ansprechpartner: Ralf Arndt (0151 70082252)

### „Alkohol- Kenn dein Limit“

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen ... wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus ... in über 1100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wö- chentlich werden 22000 Suchtkranke und **besonders** die Angehörigen erreicht ...

### Verein der Gartenfreunde Punschendorp 1957 e. V.

#### Sehr geehrte Gartenfreunde, Bürgerinnen und Bürger,

„*Hem sei schon hürt?*“

**Goorenpaul:** „Uns Vörsandssitzungen finden ab jetzt immer am ersten Donnerstag des Monats um 18:00 Uhr in de Gaststätte „Zur Polsterei“ statt.

**Die „Öffentliche Sprechstunde“ für unsere Mitglieder ist der Tagesordnungspunkt Nr. 1!“**

**Otto:** „*Wat gift dat denn nieges?*“

**Goorenpaul:** „Die „Volkshochschule Mecklenburg“ bietet in ihrer Geschäftsstelle im Bienenweg 1, 17033 Neubrandenburg einen Vortrag zum „Obstbaumschnitt“ am 04.03.2020 um 16:30 Uhr im Raum 204 an.“

**Otto:** „Am 20.03.2020 um 14:00 Uhr findet dann im „Penzliner Generationengarten“ der Praxistag statt.

**Goorenpaul:** „**Interessenten können sich unter folgender Telefonnummern anmelden: 0395 35172000 oder 0395 35172004 (Kosten: 12,- €)**

**Otto:** „*Hem sei ehr Goorenpacht schon tohlt?*“

**Goorenpaul:** „**De Pacht möten sei up folgendes Konto in- betohlen:**

Bank: **Müritz Sparkasse**

IBAN: DE97 1505 0100 0300 0214 70

BIC : NOLADE21 WRN

**Goorenpaul:** „*Die Stadt Penzlin übernimmt zum 01.01.2020 die Gärten zwischen Grüner Weg und Kälberkoppel. Zu diesem Zweck schließt sie neue Pachtverträge mit den Gartenfreunden ab.*“

**Otto:** „**Wie möten iernsthäftig faststellen, dat noch fähle Goorenfründe, de in 2017 un 2018 nicht an Arbeitseinsätzen teilnahmen, de Gebühr von 24,- € noch nicht entrichtet haben**

**Goorenpaul:** „**Also los zum bezahlen mit dem Vermerk „Ar- beitseinsatz“! Oder watt?**“

Der Vorstand

Penzlin 10.10.2019

### Kultur-, Sport- und Angelverein Lapitz e. V.

#### 06.07.2019 - Dorffest in Lapitz

Auch in diesem Jahr feierten die Lapitzer ihr Dorffest. Dieses fand am 06.07.2019 statt. Wir konnten uns trotz des nicht so guten Wetters über zahlreiche Gäste freuen.

Das Dorffest wurde durch den Verein vorbereitet, uns ist es wieder gelungen, durch die vielen Helfer und Einwohner eine große Tombola zu organisieren.

Am Nachmittag sorgten die Schalmei-Musikanten Mühlenhof für gute Stimmung. Das Tanzbein konnte am Abend zu Yellow Times geschwungen werden. Eine Feuershow bereicherte das Abendprogramm. Unsere kleinen hatten Freude an der Hüpfburg, dem Glücksrad, Kinder schminken und Kutschfahrten.

Kulinarisch blieb auch kein Wunsch offen, so konnte man am Nachmittag selbstgebackenen Kuchen genießen, vielen Dank den fleißigen Bäckern. Des Weiteren gab es viele Köstlichkeiten vom Grill.

Der Lapitzer Kultur-, Sport- und Angelverein möchte sich auf diesem Wege bei allen bedanken, die zum guten Gelingen unseres Dorffestes beigetragen haben.

Besonderer Dank gilt den vielen freiwilligen Helfern sowie auch den zahlreichen Sponsoren, die uns materiell und finanziell unterstützen.

Wir bedanken uns bei:

Jost Reinhold, Sven Rückert, Allianz Kati Machart, Schröder Landtechnik, Karl-Heinz Schmidt GmbH, AGRAR GmbH Penzlin, Müritz Sparkasse, Stadtwerke Waren, Neumann und Wagner, Calculus GmbH, Stadtwerke Neubrandenburg, NB-Haustechnik Norbert und Jan Böttcher, Elektro Draewe Penzlin, Müritz Sparkasse, HEM Tankstelle Rüdiger Otto Penzlin, Robert Ernst, Toni Zillmann, Stadtmühle Penzlin, Physiotherapie Werner, Blumenladen Schwandt, Kfz-Meisterbetrieb Aug, Gaststätte Lapitz A. Julitz, Krempel-Tempel Krukow, Annamaria Mader und vielen mehr.

**Lapitzer Kultur-, Sport- und Angelverein**

## Penzliner Kulturverein

### Unsere Thüringenfahrt war ein Erlebnis

Vom 15. - 18. 09.2019 führte die Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins eine Fahrt nach Thüringen durch. Bei gutem Wetter und bester Stimmung erreichten wir um die Mittagszeit unser erstes Ziel, die Goethe- und Schillerstadt Weimar.

Die Stadtführerin machte uns mit der Stadtgeschichte, den Wirkungsstätten von Goethe und Schiller und den historischen Gebäuden näher vertraut.



Anschließend fuhren wir in das Berghotel nach Friedrichroda und bezogen unsere Zimmer. Im Schwimmbaden, in der Sauna, den Fitnessräumen oder der schönen Umgebung konnte jeder seinem Vergnügen nachgehen. Das Angebot im Restaurant ließ keine Wünsche offen.

Am nächsten Tag besichtigten wir die Wartburg.

Dort erhielten wir durch die Burgführerin Einblick in die Burggeschichte, besonders dem Wirken und Schaffen Martin Luthers. Im Anschluss erfuhren wir noch bei einer Führung Näheres über die Stadt Eisenach und ihren Persönlichkeiten.

Am 3. Tag begaben wir uns mit einem Bergführer in die Feengrotten. Sehr beeindruckend waren die Grotten mit den bizarren Gesteinsbildungen. Uns wurde die schwere Arbeit der Bergleute bewusst.

Am Abend waren wir nicht einmal zu müde, um noch das Tanzbein zu schwingen.

Am letzten Tag stand Erfurt auf unserem Plan. Über einen Stadtführer erhielten wir viele interessante Informationen über die Geschichte, ihren Sehenswürdigkeiten und berühmten Persönlichkeiten.

In jeder Stadt blieb für uns auch immer wieder Zeit für Kaffee und Kuchen, einen Eisbecher oder einen Imbiss.

Dann traten wir schon wieder die Heimreise an.

Ein besonderer Dank an Frau Roßmann für die gute Organisation und den Busfahrer Herrn Kasbaum, der uns umsichtig und sicher an alle Ziele brachte.

Wir freuen uns schon auf die nächste Reise im kommenden Jahr.

### Sabine und Manfred Haverland



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

*Ohne Gottesdienst kein Sonntag  
Ohne Sonntag kein Gottesdienst*

**Wir laden Sie und dich herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:**

<b>20. Oktober</b>	13:30 Uhr	Kirche Penzlin - goldene und diamantene Konfirmation
<b>27. Oktober</b>	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Kirche Groß Lukow Kirche Penzlin mit Kindergottesdienst
<b>31. Oktober</b>	14:00 Uhr 14:00 Uhr	Kirche Lübkow Traditionshalle Ivenack Regionalgottesdienst Reformationstag
<b>2. November</b>	17:00 Uhr	Kirche Mölln - Hubertusmesse
<b>3. November</b>	10:00 Uhr	Kirche Marihn
<b>10. November</b>	10:00 Uhr	Kirche Rosenow
<b>11. November</b>	17:00 Uhr 18:00 Uhr	Kirche Penzlin - Martinstag Kirche Mölln
<b>17. November</b>	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Kirche Penzlin - Volkstrauertag Kirche Krukow

#### Kirchenmusik:

**Flöten-, Trompeten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller**

**Posaunenchor:** Donnerstag von 19:00 bis 20:30 Uhr

**Kirchenchor:** Mittwoch von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

**Spatzenchor:** Dienstag im ev. Kindergarten von 09:00 bis 10:30 Uhr

**Kinderchor:** Freitag von 15:30 bis 16:30 Uhr für Grundschul Kinder

#### Christenlehre in Penzlin:

montags:	1. bis 3. Klasse von 15:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags:	4. bis 5. Klasse von 15:00 bis 16:00 Uhr
23.10./6.11.	junge Gemeinde ab 17:30 Uhr

#### Pfadfinderarbeit Ave:

... dienstags ab 17:00 Uhr

#### Konfizeit:

**26.10. von 9:00 bis 12:30 Uhr Pfarrhaus Stavenhagen**

**16.11. von 10:00 bis 16:00 Uhr Borwinheim Neustrelitz**

#### Gemeindenachmittage:

**6.11. um 14:00 Uhr in Gr. Lukow**

**20.11. um 14:00 Uhr in Marihn**

**24.10./28.11. um 14:30 Uhr in Penzlin**

#### Gottesdienst im Pflegeheim:

**21.11. um 15:30 Uhr**

**Wir grüßen mit dem Monatsspruch für November:**

*„Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt.“*

Hiob 19,25

### Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

**Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen**

**Oktober bis November 2019**

#### Gottesdienste

<b>27.10.</b>	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Möllenhagen Ankershagen
<b>31.10.</b>		Reformationsfest in Ivenack um 14:00 Uhr in der Traditionshalle mit Theateraufführung und Kaffeetafel
<b>03.11.</b>	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Möllenhagen Ankershagen
<b>10.11.</b>	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Möllenhagen Ankershagen

**Kirchengemeinderatssitzung** am Dienstag, 05.11. um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Möllenhagen

**Bibelfrühstück** am Dienstag, 05.11. um 09:00 Uhr in Möllenhagen

**Seniorenkreis** am Donnerstag, 14.11., um 14:30 Uhr in Möllenhagen.

**„Bücherei im Pfarrhaus“** jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr Pfarrhaus Möllenhagen und „Aus meinem Bücherschrank“ Montag, 28.10. um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Möllenhagen

#### Bunte Hütte in der Begegnungsstätte Möllenhagen

gegenüber der Evangelischen Grundschule jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr mit Deborah Heinke und Susann Rüther

**Eltern-Klön-Stunde** jeden Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

*„Einen anderen Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1. Kor.3,11)*



Luther vor der Dresdener Frauenkirche

## IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 3.450 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur

Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.  
Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Verschiedenes

### AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2019

vom 28. Oktober bis 24. November 2019  
 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
 Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

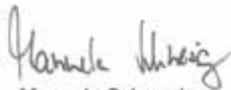
Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Seit 100 Jahren ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten der Weltkriege im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

Aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen. Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich in der Europäischen Union vereint. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

**Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.**



Manuela Schwesig  
 Ministerpräsidentin des Landes  
 Mecklenburg-Vorpommern



Birgit Hesse  
 Präsidentin des Landtages M-V



Lorenz Caffier  
 Innenminister des Landes M-V  
 Landesvorsitzender



### VOLKSTRAUERTAG

17. November 2019 - Stadt Penzlin

10:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in der St. Marienkirche  
 11:15 Uhr Kranzniederlegung am Ehrenmal an den Seepromenaden

Worte des Gedenkens spricht Frau Dagmar Kaselitz,  
 Integrationsbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern  
 anschließend gemeinsame Minuten des Erinnerns

- am VdN- Mahnmal am Beyerplatz,
- am Gedenkstein für 5 Jugendliche auf dem Friedhof und
- am Gedenkstein zur Erinnerung an die Vertreibung  
 Große Straße - Ecke Weberstraße

Musikalische Umrahmung durch den  
 Männerchor Penzlin 1907 e.V. &  
 die Penzliner Blaskapelle e.V.



*Helper*  
 in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
 niemanden zu vergessen.



Service ist kein Fremdwort,  
 vielmehr ein Versprechen.  
 Wir halten es ein.

Kostenlose Broschüre anfordern.

Waren (Müritz) 03991-66 55 47  
 Malchow 039932-4 79 72  
 Röbel/Müritz 039931-83 93 29  
[www.bestattungshaus-engelhardt.de](http://www.bestattungshaus-engelhardt.de)



**Engelhardt**  
 Bestattungshaus

# Traueranzeigen

*Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen ...*

**Simone Bauer** geb. *Gienschmann*

† August 2019

*Dein ganzes Leben war nur schaffen, warst jedem immer hilfsbereit, du konntest bessere Tage haben, doch dazu nahmst du dir nie Zeit. Du hast gesorgt, du hast geschafft, bis dir zerbrach die Lebenskraft.*

*Danke an alle, die mir in den ersten schweren Stunden zur Seite standen.*

*Dank gilt auch der Trauerrednerin Frau Hagen und dem Bestattungsinstitut Neubrandenburg.*

*Die Beisetzung erfolgte in aller Stille im Freundeskreis.*

*In ewigen Gedenken  
Christin Bauer*

Penzlin, im September 2019

# Dankeschön ...

... sagen wir all jenen, die uns in dieser schweren Zeit beigestanden haben, Trost spendeten und unserer lieben

**Erika Hendrich**

mit Blumen und Geldzuwendungen gedachten. Besonderer Dank gilt dem MB Bestattungshaus, Herrn Pastor Reincke und der AWO in Neustrelitz.

Im Namen aller Angehörigen  
**die Söhne Bernd und Klaus**

Penzlin, im September 2019

## Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen beim letzten Geleit meiner lieben Ehefrau, Mutter, Oma und Uroma



**Helga Thoß** geb. Engeländer

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

Ein besonderer Dank an Bestattungen Abendsonne in Neubrandenburg, der Rednerin Karola Hagen und dem City Café Penzlin.

Im Namen aller Angehörigen  
Siegfried Thoß

Penzlin, im September 2019



## Danksagung

„Stets bescheiden, immer helfend, so hat jeder dich gekannt. Ruhe sei dir nun gegeben, hab für alles vielen Dank.“

**Helga Girra**

Danke für die tröstenden leisen Worte, für einen Händedruck, eine stille Umarmung, für die Blumen und Geldzuwendungen. Danke allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die uns in der schweren Stunde beiseite standen.

Einen besonderen Dank dem Bestattungshaus Rita Drechsel, dem Trauerredner Herrn Ahlgrimm, dem Friedhofsverwalter Herrn Klein und dem City Café Penzlin.

Im Namen aller Angehörigen  
**die Kinder**

Penzlin, im September 2019

## Danksagung

Herzlichen Dank allen, die unserer lieben Entschlafenen

**Hilde Amenda**  
geb. Ritter

die letzte Ehre erwiesen und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Kranz- und Geldspenden bekundeten.

Besonderen Dank gilt dem DRK Pflegeheim "Müritzblick" in Waren für die liebevolle Betreuung und Pastor Gebser.

Im Namen aller Angehörigen  
**Gerlinde Schwarz und Eckard Amenda**

Marihn, September 2019



## IMMOBILIENMARKT AN DER MÜRITZ

Im Auftrag von Kunden suche ich ständig Immobilien aller Art im Müritzgebiet, Fleesensee bis Plauer See.

Für den Verkäufer ist der Service kostenfrei!

Inh. Jürgen Kugel · Im Ort 1 · 17207 Röbel/Müritz  
Tel. 039931/50662 · Fax 039931/50687  
[www.immobilien-roebel.de](http://www.immobilien-roebel.de) · [kugel-mohnke@t-online.de](mailto:kugel-mohnke@t-online.de)

### Sofortdarlehen für Um-/Ausbau, Modernisierung oder Umschuldung

Sollzins ab 0,85 %, eff. Jahreszins Gesamtlaufzeit ab 2,70 %.

z. B. 30.000 €, monatliche Rate ab 42,50 €

Darlehen ab 5.000,- €, Auszahlung 100 %, bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Sichern Sie sich jetzt den günstigen Darlehenszins für Ihre Anschlussfinanzierung.

Regina Loge, 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12  
Tel.: 03991/6 32 56 46 + Fax: 07141/16 83 32 12

Mobil: 0175/1 23 73 73

E-Mail: [regina.loge@wuestenrot.de](mailto:regina.loge@wuestenrot.de)

Termine nach Vereinbarung



**Wüstenrot**

Wünsche werden Wirklichkeit



Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1 · 17033 Neubrandenburg  
Tel. 0395 4 22 99 99

[www.umzug-2000.de](http://www.umzug-2000.de)



Der Spezialist für Seniorenzüge  
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket



### meckpommGAS – Frische Energie von den Stadtwerken Schwerin

Seit vielen Jahren versorgen die Stadtwerke Schwerin nicht nur Privat- und Geschäftskunden in Schwerin, sondern inzwischen auch in zahlreichen Regionen Deutschlands zuverlässig mit Energie.

#### Kosten sparen durch Preisvergleich

In Vorbereitung auf die kältere Jahreszeit ist es besonders für Eigenheimbesitzer sinnvoll die Heizung überprüfen zu lassen und so abzusichern, dass die Anlage effektiv arbeitet. So können in der Herbst- und Winterzeit Energiekosten gespart werden. Weiteres Einsparpotenzial ergibt sich häufig auch aus dem Gasliefervertrag. Ein Preisvergleich lohnt sich! Mit meckpommGAS bieten die Stadtwerke Schwerin eine günstige und zuverlässige Gasversorgung. Interessierte können den Preis für meckpommGAS ganz einfach und schnell über den Preisrechner auf [www.meckpommGAS.de](http://www.meckpommGAS.de) berechnen und bequem online wechseln.

#### Naturschutz mit meckpommGAS

Für alle, die sich neben einer günstigen Gasversorgung auch für den Naturschutz einsetzen möchten, bieten die Stadtwerke meckpommGAS klima an. Das Besondere an diesem Produkt ist, dass ein Anteil jeder verbrauchten Kilowattstunde Erdgas für Naturschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern investiert wird. So konnten schon über 22 Hektar Moorlandschaft in der Sternberger und Feldberger Seenlandschaft mit Unterstützung der Stadtwerke-Kunden wiedervernässt werden.

#### meckpommSTROM

Auch bei der Versorgung mit Strom können Kunden auf die Stadtwerke zählen. meckpommSTROM ist genau die richtige Wahl für alle, die günstige Energiepreise mit einer komfortablen Online-Verwaltung ihres Stromvertrages verbinden möchten. Übrigens gibt es meckpommSTROM auch als Klima-Produkt. Detaillierte Informationen zu den meckpommSTROM Produkten gibt es unter [www.meckpommstrom.de](http://www.meckpommstrom.de). Weitere Fragen zu den Produkten oder zum Vertragswechsel beantwortet der Kundenservice der Stadtwerke Schwerin gern unter der Telefonnummer 0385 633-1634 oder auch per E-Mail an: [kundenservice@swn.de](mailto:kundenservice@swn.de).

**NATÜRLICH JEDEN TAG.** 

**meckpommGAS**  
**meckpommSTROM**

Frische Energie für Mecklenburg-Vorpommern

- Strom und Gas von den Stadtwerken Schwerin
- günstige Preise
- Preisgarantie für die Erstlaufzeit
- attraktiver Neukundenbonus

Mehr Informationen unter  
Telefon 0385 633-1634 • [www.meckpommSTROM.de](http://www.meckpommSTROM.de)

# Lange Einkaufsnacht am 26.10.2019

## Feuer & Drachen

[www.innenstadt-waren.de](http://www.innenstadt-waren.de)

Eine Veranstaltung des



Warener  
Innenstadt e.V.

# Laternenfest

+++  
Lange Einkaufsnacht  
**26. Oktober**  
Waren (Müritz)

Alle Geschäfte in der Warener Innenstadt  
haben für Sie bis 22 Uhr geöffnet!  
auf dem Neuen Markt

- ab 15:00 Uhr
  - Kürbisschnitzen
  - Kinderschminken,
  - Hüpfburg & Karussell
  - Autoshow mit AH Multhaup
- 18:00 Uhr
  - Laternenumzug mit der FFw Waren (Müritz), der Lübecker  
Freibeutermukke - DIE Nordgugge e.V.  
-> Start: „Neuer Markt“

**Warener  
Innenstadt e.V.**

**Lübecks Freibeutermukke  
DIE Nordgugge e.V.**

ca. 21:30 Uhr  
**FEUERSHOW**

**THEMA:  
FEUER & DRACHEN**

Stationen zum Basteln  
und Spielen in der Innenstadt:

- vor dem Altstadt-Center
- vor Optik Schädlich
- vor der AnziehBar

Wir suchen den  
schwersten Kürbis !!!  
Es gibt 3 Hauptpreise !!!

Im Haus des Gastes - „Schnöckern & Schmökern“  
16:00 - 21:00 Uhr  
Kleiner Bucherlohmarkt, liebevoll Gefertigtes und Handarbeit in  
genötigter Atmosphäre, mit Musik zur Einkaufsnacht

[www.innenstadt-waren.de](http://www.innenstadt-waren.de)

**DJ Falo**  
DJ BARON

Ihr Partner in Sachen  
Wohnen



WOGEWA



Telefon 03991 6132-0  
[wogewa-waren.de](http://wogewa-waren.de)  
[info@wogewa-waren.de](mailto:info@wogewa-waren.de)

Wohlfühlen in Waren



**Müritz-Sparkasse**  
[www.muertitz-sparkasse.de](http://www.muertitz-sparkasse.de)

# SPAREN!

**WECHSELN  
SIE ZU  
MÜRITZ-  
STROM**

**MüritzStrom** für die Region  
und **MüritzGas** haben wir auch.  
[www.stadtwerke-waren.de](http://www.stadtwerke-waren.de)

**Jetzt Wechselprämie  
sichern** 03991 185-0



Vorgemerkt!

# 03.11.2019

## Hüpfburgenfest in der Engels Sporthalle Waren



# Bauen·Kaufen·Modernisieren

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne - vor Ort in Penzlin.  
Gern erstelle ich Ihnen ein individuelles Angebot. Jetzt  
Termin vereinbaren!

## Heidi Huneck

Finanzierungsberatung  
Tel: 03991 - 636 156  
E-Mail: heidi.huneck@  
mueritz-sparkasse.de



*Alms-Apotheke*  
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52  
17217 Penzlin  
Tel. 03962/  
210256

**Gutschein 10 % Rabatt**  
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel  
\* gültig vom 21.10. - 18.11.2019 - 1 Artikel pro Gutschein

Vielen herzlichen Dank für die Glückwünsche zum  
10-Jährigen sowie für Ihr Vertrauen und Ihre Treue!

# City Café

Die Adresse für besondere Torten  
Hochzeitstorten,  
Geburtstagsstorten  
u. viele Leckereien  
und Canapés  
für Ihr Buffet!

Inh. Veronika Schwenn  
Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 221 0 12

**NEUERÖFFNUNG**  
am 26.10.2019, ab 10.00 Uhr

Boutique  
**LieblingsTeil**

Lassen Sie uns gemeinsam anstoßen.  
Sie können sich über tolle Rabatte freuen!

Warener Str. 18 | 17217 Penzlin

# Augenvorsorge-Check

Gutschein im Wert von **69,-€**

SCHUTZ UND FÜRSORGE FÜR IHRE WERTVOLLSTEN SINNE

- ✓ Korrekturbedarf Brille/Kontaktlinse\*
- ✓ Hornhaut-Oberflächentopografie\*
- ✓ Grauer Star - Screening\*
- ✓ Grüner Star - Screening\*
- ✓ Netzhaut - Laser - Scan\*
- ✓ Trockenes Auge - Screening\*
- ✓ 3-D Augenprüfung\*

\*Sollten wir beim Augenvorsorge-Check Auffälligkeiten finden,  
empfehlen wir den Besuch beim Augenarzt!

4x in NEUBRANDENBURG  
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!  
**WANDER**  
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg  
www.wander-optik.de

Für die vielen Glückwünsche, Blumen  
und Geschenke anlässlich unserer  
**goldenen Hochzeit**  
sagen wir auf diesem Wege herzlichen  
Dank.

Wolfgang und Heidetraut Sieg  
Möllenhagen, im August 2019